



**Informationen
zur Sanierungssatzung „Altstadt“ der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm
hier: Sanierungsvermerk im Grundbuch (Nr.1)**

1) Sanierungsvermerk - warum und wozu?

Die Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm hat im Juli 1996 die Sanierungssatzung „Altstadt“ beschlossen. Deren Ziel ist es, im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms städtebauliche Missstände im Altstadtgebiet schrittweise zu beseitigen. Der Katalog zur Behebung der vorgefundenen Missstände beinhaltet unter anderem Maßnahmen, die der Verbesserung von Verkehrsproblemen dienen, wie z. B. die Fertigstellung des Altstadtrings als auch die Vorgabe, im Sanierungsgebiet Einzelgebäude mit baulichen Mängeln nach Möglichkeit zu sanieren. In diesem Zusammenhang hat der Stadtrat der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm beschlossen, einen Sanierungsvermerk in die Grundbücher aller Grundstücke eintragen zu lassen (ungeachtet des baulichen Ist-Zustandes), die im Geltungsbereich der Sanierungssatzung, das heißt im Sanierungsgebiet „Altstadt“, liegen (§ 143 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Dieser Eintrag hat für die Eigentümer der Grundstücke bzw. für die sonstig dinglich Berechtigten keine unmittelbaren, insbesondere nachteiligen Auswirkungen, auch nicht finanzieller Art. Der Sanierungsvermerk hat nur deklaratorische Bedeutung, er informiert nur.

Das Grundbuch genießt öffentlichen Glauben, der Vermerk informiert Sie, einen eventuellen (Kauf-) Interessenten als auch den Notar über die „besondere“ städtebauliche Situation.

Das Grundbuchamt benachrichtigt nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften die Gemeinde von allen Eintragungen, die nach Inkrafttreten der Satzung im Grundbuch der Grundstücke vorgenommen werden.

Der Vermerk stellt keine grundbuchrechtliche Belastung dar, es besteht keinerlei Verpflichtung zu irgendwelchen baulichen Maßnahmen der Betroffenen.

2) Gibt es für eine Sanierung eine Fördermöglichkeit?

Unter bestimmten Voraussetzungen: ja. Bitte lesen Sie hierzu die näheren Informationen zur Städtebauförderung (Nr.2).

Für die Beantwortung evtl. Fragen steht Ihnen unser Bauamt (Tel.: 08441/78-179) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtverwaltung